

Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2018	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiterin:	Datum: 02.10.2018	
	Drucksache-Nr.: 89 /2018		Frau Bezner		
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 	20: 

**Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan:
Rotenbergstraße, Flst. 959
Errichtung einer Geschirr- und Gerätehütte
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im südlichen Teil des Grundstücks eine Geschirr- und Gerätehütte mit den Maßen 7,80m x 2,00m x 2,00m errichten. Lageplan und Seitenansicht liegen als Anlagen bei. Insgesamt handelt es sich um ein Vorhaben mit insgesamt 31,20 m³ umbauten Raum, d.h. ein eigentlich verfahrensfrei zulässiges Vorhaben.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg II“- 1. Änderung, welcher jedoch Gerätehütten außerhalb des Baufensters nur in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zulässt.

Die Nachbaranhörung läuft, über das Zwischenergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Gerätehütte größtmäßig in die vorhandene Bebauung ein. Es wurde bereits häufig die Zustimmung zu Gerätehütten in den Baugebieten „Wolfsberg I + II“ erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. Nr. 959, Errichtung einer Geschirr- und Gerätehütte